

# STORNOBEDINGUNGEN



Für Buchungen in unserem Haus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie (AGBH).  
[http://www.hotelverband.at/down/AGBH\\_061115.pdf](http://www.hotelverband.at/down/AGBH_061115.pdf)

## Abweichend der angeführten AGBH werden folgende Stornobedingungen vereinbart:

- bis 3 Monate vor dem Ankestag kostenlose Stornierung
- bis 1 Monate vor dem Ankestag 60 % vom gesamten Arrangementpreis;
- bis 3 Woche vor dem Ankestag 90 % vom gesamten Arrangementpreis;
- später 100 % vom gesamten Arrangementpreis.

## Besondere Stornobedingungen im Rahmen der Corona-Pandemie COVID-19

- Bei **Grenzschießung** in Österreich oder des Herkunftslandes des Gastes werden **keine Stornogebühren** verrechnet, da der Gast dann nicht anreisen kann oder früher abreisen muss.
- Wird unser **Haus oder der Ort** unter **Quarantäne** gestellt, sodass eine Anreise nicht möglich ist, werden **keine Stornogebühren** verrechnet.
- Bei **Reisewarnung mit anschließender behördlich, verpflichtender Quarantäne** für den Gast (trotz negativem Corona-Test) werden **keine Stornogebühren** verrechnet.

## Hotelstornoversicherungen und Winterbuchungen (Covid- Deckung)



Neben zahlreichen anderen Gründen, welche ein Reiestorno bedingen, ist Covid-19 dieses Jahr sicherlich der größte Unsicherheitsfaktor bei der Reisebuchung. Mit den verschiedenen Stornoversicherungs-Angeboten bieten wir unseren Gästen die beste Absicherung für alle Fälle und ein gutes Gefühl bei der Buchung. Denn wir haben neben diesen Storno-Varianten in Warth-Schröcken umfangreiche Vorkehrungen getroffen und ein Maßnahmenpaket geschnürt, damit auch in diesen unsicheren Zeiten ein entspannter Urlaub möglich ist.

### Europäische Reiseversicherung

Bei den Hotelstornoversicherungen der Europäischen Reiseversicherung sind Sie bestens geschützt! Die Information zur Versicherung mit **Sonderdeckung Corona trotz Pandemie** finden Sie **hier** im Detail. Unter folgendem Link ist der Abschluss Ihrer Reiseversicherung möglich.

<http://hotel.europaeische.at/plus?AGN=10013440>

### Kostenlose COVID-19-Stornoversicherung – Winterkodex Vorarlberg

Sicher buchen mit **kostenloser Stornoversicherung**

Geld-zurück-Garantie bei Covid-19-Erkrankung oder Quarantäne



Falls Sie bereits eine Stornoversicherung (z.B. per Kreditkarte) haben, beachten Sie bitte, dass diese den Pandemie-Status in den meisten Fällen NICHT abdeckt. Aus diesem Grund hat das Land Vorarlberg die kostenlose Covid-19-Stornoversicherung WINTERKODEX **VORARLBERG** ins Leben gerufen:

Wird ein Gast oder ein Familienmitglied aus dem gemeinsamen Haushalt positiv auf Covid-19 getestet, übernimmt die Versicherung die Stornokosten von Nächtigungen im Beherbergungsbetrieb. Dasselbe gilt, wenn eine Quarantäne behördlich angeordnet wird. Garantiert.

Damit der Gast diese Covid-19-Stornoversicherung für Vorarlberg in Anspruch nehmen kann, muss die Stornorechnung des Beherbergungsbetriebes zusammen mit dem positiven Covid-19-Testergebnis oder dem behördlichen Quarantänebescheid direkt an [claims.at@allianz.com](mailto:claims.at@allianz.com) gesendet werden.

Infos unter: <https://winterkodex.vorarlberg.travel/corona-stornoversicherung/>